

# Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe

Änderung vom 10. April 2014

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
beschliesst:*

I

Folgende geänderte Bestimmungen des in der Beilage zu den Bundesratsbeschlüssen vom 13. Dezember 2012 und vom 26. Februar 2013<sup>1</sup> wiedergegebenen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe werden allgemeinverbindlich erklärt:

## **Art. 10** Löhne

### 10.0 Anpassung der effektiven Löhne

Die effektiven Löhne aller ... unterstellten ArbeitnehmerInnen werden ... generell um 40 Franken für im Monatslohn Angestellte und 22 Rappen für im Stundenlohn Angestellte erhöht.

### 10.1 Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen ...:

Berufskategorien	Std. Lohn Fr.	Mts. Lohn Fr.
V) Vorarbeiter	30.67	5539.–
A) Berufsarbeiter		
Reguläre Berufsarbeiter	27.92	5045.–
Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre <sup>3</sup>	25.22	4555.–
B) Facharbeiter	26.62	4804.–
C) Hilfsarbeiter	23.22	4200.–
W) Werkmeister		6405.–

---

Lehrlinge	1. Lehrjahr 640.–	2. Lehrjahr 790.–	3. Lehrjahr 1040.–
-----------	-------------------	-------------------	--------------------

---

<sup>3</sup> Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab berufliche Grundbildung gelten nur für Betriebe, welche Lernende ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

---

<sup>1</sup> BBl 2012 9769, 2013 1951

Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmern kann der Paritätischen Kommission ein begründetes und vom Arbeitnehmer mit unterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

## II

Arbeitgeber, die seit dem 1. Januar 2014 ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine allgemeine Lohnerhöhung gewährt haben, können diese an die Lohnerhöhung nach Artikel 10 des Gesamtarbeitsvertrages anrechnen.

## III

Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2014 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2015.

10. April 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova